



Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Privilegierung von PV-Anlagen und Batteriespeichern

Freitag, 6. November 2026 | online: 10:00 - 11:30 Uhr

Webinar-Nr.: [WB264079](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Zur weiteren Beschleunigung des Ausbaus von Erneuerbaren-Energien hat der Gesetzgeber sowohl Agri-PV Anlagen als auch PV-Anlagen an Autobahnen und Schienen privilegiert.

Was bedeutet dies für die Praxis? Welche Anlagen sind genau privilegiert?

Was wird im Genehmigungsverfahren geprüft? Welchen Einfluss hat die Kommune?

Kann sie bereits bestehende Planungen auch "gegen" die Privilegierung durchsetzen?

Wie ist § 2 EEG Rechnung zu tragen, nach dem Erneuerbare-Energien-Anlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen?

Das gilt gemäß § 11c EnWG auch für Energiespeicher. Gibt es für diese auch eine entsprechende Privilegierung oder werden sie durch die PV-Anlage jedenfalls „mitgezogen“? Oder können diese nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt werden.

Weiterhin plant der Gesetzgeber die Einführung einer „verstärkten“ Privilegierung sowohl für PV-Anlagen als auch für Energiespeicher, wenn im Flächennutzungsplan „Solarenergiegebiete“ dargestellt werden; das Bebauungsplanverfahren soll dann entfallen. Geht damit alles viel schneller?

In 90 Minuten gibt der Dozent einen Überblick über

- die Privilegierungstatbestände für PV-Anlagen entlang von Schienenwegen und Agri-PV-Anlagen,
- die geplante Einführung von Solarenergiegebieten in § 249b BauGB-E n. F. mit dem Gesetz zur Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie RED III
- die im Rahmen des § 35 Abs. 1 BauGB zu prüfenden Belange und ihre Gewichtung angesichts von § 2 EEG und
- die Beteiligung der Kommunen an den Verfahren über § 36 BauGB,
- zu der Privilegierung von Batteriespeichern oder ihre sonstige Genehmigungsfähigkeit im Außenbereich.

Ihr Dozent

Dr. Peter Neusüß

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Sparwasser & Schmidt Rechtsanwalts-
gesellschaft mbH, Freiburg i.Br.

Dieses Webinar richtet sich an

Dieses Webinar richtet sich an Entscheidungsträger in Städten und Gemeinden, insbesondere an (Bau-) Bürgermeister und Leiter der Bauplanungs-, Umwelt- und Rechtsämter, an Mitarbeiter der Rechtsaufsichtsbehörden, an Projektentwickler sowie an Rechtsanwälte und alle anderen Berater und Prüfer, die mit entsprechenden Verträgen zu tun haben.

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Freitag, 6. November 2026

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 11:30 Uhr

Teilnahmegebühren

150,- € für Mitglieder
190,- € für Nichtmitglieder

Weitere Termine

Dienstag, 19. Mai 2026 | [online](#)
Seminar-Nr.: [WB264077](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen
Fragen wenden Sie sich bitte an
unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 11:30 Uhr

Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 1,5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und Ingenieurkammer Bau NRW wird beantragt.

Info Pflichtfortbildungen:
www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungs-schreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstma-liger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klä-rung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstal-tungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de